Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1566 (neu)

12. 01. 88

Sachgebiet 1101

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 GG, bestehend aus dreizehn Mitgliedern (fünf CDU/CSU, vier SPD, zwei FDP, zwei GRÜNE), eingesetzt. Dieser Ausschuß soll Mißstände, Gesetzesverstöße und kriminelle Handlungen innerhalb der deutschen Atomindustrie und insbesondere folgende Fragen klären:

1. Hat die Bundesregierung ihre Verpflichtung erfüllt und erfüllt sie sie noch, die strikte Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb kerntechnischer Anlagen zu gewährleisten, insbesondere

   a) im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungsnachweis und

   b) hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Betreiber von kerntechnischen Anlagen (§ 7 Atomgesetz) sowie

   c) von Unternehmen, die Anlagen gemäß §§ 6, 9 und 9a Atomgesetz betreiben, und

   d) von Unternehmen, die Kernbrennstoffe befördern (§ 4 Atomgesetz)?

2. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit kerntechnischen Betrieben gemäß §§ 4, 6, 7, 9 und 9a Atomgesetz, insbesondere den Hanauer Nuklearbetrieben (NUKEM, ALKEM, RBU, Hobek, Transnuklear), von Verstößen gegen das Atomgesetz, das Bundes-Imissionsschutzgesetz, die Gewerbeordnung, das Strafgesetzbuch sowie andere rechtliche Vorschriften Kenntnis gehabt, rechtswidrige Handlungen geduldet oder an diesen durch Handeln oder Unterlassen mitgewirkt?

3. Haben die Strahlenschutzkommission, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Reaktorsicherheitskommission, die Technischen Überwachungsvereine sowie sonstige staatliche oder staatlich beauftragte Institutionen Verstöße gegen Rechtsvorschriften geduldet oder an ihnen mitgewirkt?

4. Ist eine lückenlose Kontrolle radioaktiven Inventars, das von bundesdeutschen Firmen oder in ihrem Auftrag in das Ausland

transportiert und dort gelagert bzw. verarbeitet wird, möglich, gegebenenfalls in welcher Weise wird und wurde diese Kontrolle ausgeübt?

5. An welchen kerntechnischen Betrieben sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Ausland sind bundesdeutsche Firmen beteiligt, und in welchem Rahmen wird diese Beteiligung überwacht?

6. Hat die Bundesregierung die Nichtverbreitung von waffenfähigen kerntechnischen Materialien über bundesdeutsche Firmen kontrollieren können und ausreichend kontrolliert?

7. Welche Folgerungen sind aus den vom Untersuchungsausschuß zu treffenden Feststellungen zu ziehen, insbesondere hinsichtlich der Stillegung kerntechnischer Anlagen sowie der Behandlung der laufenden Genehmigungsverfahren?

Bonn, den 12. Januar 1988

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333